



Lübeck, 13.12.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

Spendenannahme einer Sachspende in Höhe von 105.000 EUR für die Sanierung des Sekundarschulhofes der Schule am Meer vom Schulverein der Schule am Meer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Sachspende in Höhe von 105.000 EUR, in Form einer Sanierung des Sekundarschulhofes der Schule am Meer, des Schulvereins der Schule am Meer wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung – zustimmend
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Nicht erforderlich
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Annahme einer Spende:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle des Schulvereins der Schule am Meer bei einer Spendensumme von 105.000 Euro der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Gemäß der am 21.03.2013 beschlossenen Delegationsregelung ist der Hauptausschuss ab

einer Spendensumme von mehr als 100.000 EUR für die Annahme dieser Spende über 105.000 EUR zuständig.

Bei der Spende handelt es sich um eine Sachspende über 105.000 Euro für die Sanierung des Sekundarschulhofes der Schule am Meer.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Schulverein der Schule am Meer, die einer Spendenannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2016	2017	2018	2019
Erträge	105.000,00				
Aufwendungen	-105.000,00				

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	105.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
Abschreibungen (AfA)	-105.000,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	0,00				
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2016	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2016	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	218201000.4161000	Gemeinschaftsschulen/Erträge Auflösung Sopo aus Zusch.	10.500,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	218201000.5711000	Gemeinschaftsschulen/Abschreibungen auf	-10.500,00
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	0,00